

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2670
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7347

Falscher Feueralarm am BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Am Flughafen Berlin Brandenburg kam laut Pressemeldungen am 4. März 2023 zu einem Fehlalarm der Feuermeldeanlage. In der Folge mussten mehrere Hundert Fluggäste das Hauptterminal verlassen. Grund für die Evakuierung sei ein Feueralarm gewesen. Diesen habe ein Brandmelder im Eingangsbereich ausgelöst. Die Feuerwehr habe jedoch keinen Hinweis auf einen Brand feststellen können.

Bei derartigen Alarmen kann es leicht zu Panikverhalten unter den vermeintlich gefährdeten Personen kommen, da diese vor Ort anwesenden Personen natürlich nicht zwischen einem Fehlalarm und einer tatsächlichen Gefährdungslage unterscheiden können. In deren Folge kann es zu Toten und schwer verletzten Beteiligten kommen. Es ist somit vor allem dem besonnenen Verhalten der am Ort anwesenden Personen zu verdanken, dass es nicht zu Toten und Schwerverletzten infolge einer Massenpanik kam.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Antworten auf die Kleine Anfrage beruhen zum großen Teil auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Ist dieser Fehlalarm auf fehlerhafte Technik zurückzuführen oder auf das in der Brandmeldezentrale verwendete Computersystem? Wenn nein, auf welche sonstige Ursache wird dieser Fehlalarm zurückgeführt?

zu Frage 1: Der Fehlalarm wurde weder durch fehlerhafte Technik noch durch das Computersystem verursacht. Die Brandmeldeanlage war zum fraglichen Zeitpunkt voll funktionsfähig. Dennoch treten gelegentlich sogenannte Falschalarme im Terminal 1 auf. Ursache dafür ist die hohe Sensibilität der Brandmeldeanlage. In Ausnahmefällen können Situationen entstehen, in denen die Brandmelder unkritische Ereignisse fälschlicherweise als Brand erkennen. Das können spezifische Sonnenstände sein, oder auch Staubpartikel, die als Rauch wahrgenommen werden. In allen bisherigen Fällen konnten die Auslöser durch die Flughafengesellschaft im Nachgang identifiziert werden.

Frage 2: Um welche Art Brandmelder handelt es sich vorliegend?

zu Frage 2: Die automatischen Brandmelder sind sogenannte Mehrfachsensormelder, die die beiden Brandkenngrößen Rauch und/oder Temperatur detektieren können.

Eingegangen: 03.04.2023 / Ausgegeben: 11.04.2023

Frage 3: Ist der ausgelöste Brandmelder regelmäßig überprüft worden? Wenn ja, in welchen Abständen?

zu Frage 3: Die sicherheitsrelevante Anlagentechnik wird regelmäßig überprüft, gewartet und begutachtet. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Firmen und Prüfsachverständigen in den jeweiligen Fachgebieten. Inspektionen werden planmäßig quartalsweise durchgeführt. Die Wartung erfolgt jährlich. Alle drei Jahre wird die bauordnungsrechtliche Prüfung der Brandmeldeanlagen durch einen Prüfsachverständigen vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Prüfungen. So wurden nach der Räumung des Terminals am 04.03.2023 alle Brandmelder erneut überprüft.

Frage 4: Zählt dieser Brandmelder zu den in der Bauphase verbauten Meldern, die fehlerhaft eingebaut waren?

zu Frage 4: Nein, im Jahr 2020 hat die FBB alle Brandmelder komplett ausgetauscht.

Frage 5: Ist es in der Vergangenheit bereits zu Fehlalarmen der Feuermeldeanlage gekommen.

zu Frage 5: Ja, wie bereits in der Antwort auf die Frage 1 näher erläutert, treten in seltenen Ausnahmefällen Falschalarme auf.

Frage 6: Welche Maßnahmen gedenkt das Land Brandenburg als im Aufsichtsrat der FBB GmbH vertretener Miteigentümer zu veranlassen, um einen derartigen Fehlalarm der Feuermeldeanlage zukünftig nach Möglichkeit zu vermeiden?

zu Frage 6: Zunächst ist festzustellen, dass sich Falschalarme in seltenen Ausnahmesituationen nicht vollständig vermeiden lassen, wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits erläutert. Die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Anforderungen an den Flughafenbetrieb ist grundsätzlich Aufgabe der FBB. Der Aufsichtsrat der FBB hat im Rahmen der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung, diesbezüglich keine Verstöße, Nachlässigkeiten oder sonstiges Fehlverhalten festgestellt. Deshalb ist die Veranlassung besonderer Maßnahmen nicht notwendig.

Frage 7: In welcher Weise wird sich das Land Brandenburg mit den übrigen Miteigentümern in welchem Gremium über diesen schwerwiegenden Vorfall ins Benehmen setzen?

zu Frage 7: Zunächst stellt die Landesregierung klar, dass die Bewertung des Falschalms als „schwerwiegender Vorfall“ nicht geteilt wird. Die in der Vorbemerkung des Fragestellers skizzierten lebensbedrohlichen Gefährdungen oder Panikreaktionen waren am 04.03.2023 zu keiner Zeit gegeben. Für den Fall eines Feuealarms gibt es ein Konzept zur professionellen Terminalräumung. Die Räumung erfolgt durch geschultes Personal wie Räumungsbeauftragte, Räumungshelfer und Sammelplatzleiter. Dazu gehört auch ein speziell geschultes Team zur Beruhigung von Passagieren. Unabhängig davon, wird Brandenburg auch künftig Maßnahmen der Geschäftsführung der FBB zur Modernisierung und weiteren Optimierung des Brandschutzkonzepts unterstützen.